

Sache zeigt, für das Gemeinwesen utilisirt wird. Träte eine solche Anstalt ins Leben, und ein Arzt erster oder zweiter Classe wirkte dabei mit — würde dies erreicht und der löbliche Eifer des Herrn v. Hartmann auf diese Weise gemeinnützig gemacht, so könnte ich es für den betreffenden Landestheil nur erwünscht finden. Es besteht bekanntlich eine solche Anstalt in Kreischa, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch für den Landestheil rechts der Elbe eine derartige Heilanstalt errichtet würde. Das Anerbieten der Gründung einer solchen Anstalt dürfte um so weniger von der Hand zu weisen sein, als aus der großen Anzahl desfallsiger Petitionen hervorgeht, daß die Wirksamkeit des Herrn v. Hartmann nicht ohne Erfolg geblieben ist, daß das Bedürfniß nach Kaltwassercuren vielseitig gefühlt wird; so glaube ich, dürften Gründe genug vorhanden sein, die fraglichen Petitionen der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

Abg. Zische: Da wir in einem wohl organisirten Staate wohnen, wo die Vertreter des Landes dahin wirken müssen, daß die bestehenden Gesetze gehalten werden, und da in medicinal-polizeilicher Rücksicht Verbote bestehen, die dem Gesuch der Petenten entgegen sind, so werde auch ich mit der Deputation stimmen. Weßhalb ich um das Wort gebeten habe, ist, um dem entgegen zu treten, was der Abg. Hänhschel gesagt hat. Er hat gesagt, die Petenten wären gedungen. Ich muß dies entschieden zurückweisen, denn es ist nicht geschehen. Gerade in meiner Gegend hat die große Uneigennützigkeit und die große Erfahrung in Behandlung mit kaltem Wasser des Herrn Kammerherrn v. Hartmann vielen Armen sehr wesentlich genützt. Es sind mir mehrere Beispiele bekannt geworden, daß Leute, die kaum mehr auf Erlangung ihrer Gesundheit Rechnung machen durften, durch seinen Rath hergestellt worden sind. Daß Wassercuren tödtlich abgelaufen sind, wie im Deputationsberichte steht, glaube ich gern; mir sind aber auch Menschen bekannt, die nach allen Regeln der Kunst und ganz methodice behandelt worden sind, und doch starben. Daß der Herr Kammerherr im Lande herumreise und sich den Kranken aufdringe, beruht nicht in strenger Wahrheit. Daß er im Verfolge anderer Geschäfte Kranken seinen Rath ertheilt, ist wohl wahr, er thut dies aber aus den wohlthätigsten menschenfreundlichsten Gesinnungen; was könnte sonst den wohlhabenden Mann dazu veranlassen? Man macht es ihm zum Vorwurfe, wenn er sagt: waschet euch die Glieder mit kaltem Wasser, trinket kaltes Wasser. Wie viel Bücher werden öffentlich ausgedruckt, die denselben Gegenstand behandeln, aber ich habe noch nie gehört, daß ein Verbot dagegen ergangen wäre; ist aber ein schriftlicher Rath nicht verboten, warum soll es ein mündlicher sein? Ist es in einem Falle rathsam, so kann es auch in dem andern erlaubt sein und umgekehrt. Er hat sich durch Beobachtung der Natur, durch Nachdenken viele Kenntnisse erworben, so daß es zu wünschen wäre, es könnte ihm Erlaubniß gegeben werden, eine Wasserheilanstalt begründen zu dürfen. Indesß ich gehe nicht darauf ein, da es sich um medicinal-polizeiliche Vorschriften handelt, und es allerdings bedenklich ist wegen der Consequenzen, Ausnahmen zu gestatten,

aber zu Ehren des Herrn Kammerherrn v. Hartmann glaube ich Einiges sagen zu müssen.

Abg. Hänhschel: Ich muß den geehrten Abgeordneten Zische ersuchen, mir nicht Worte in den Mund zu legen, die ich keineswegs gebraucht habe. Zwischen „dingen“ und „überreden“, denn bloß darauf habe ich bei meiner Aeußerung hingedeutet, ist doch in der That ein gewaltiger Unterschied. Die menschenfreundliche Absicht des Herrn Kammerherrn habe ich ebenfalls nicht in Zweifel gezogen, auch verkenne ich seine Uneigennützigkeit im Geringssten nicht; allein sein Verfahren selbst kann aus medicinal-polizeilichen Rücksichten nun und nimmermehr gebilligt werden. Der Abgeordnete hat hiernächst von angeblichen Geschäftsreisen des Herrn v. Hartmann gesprochen. Darüber, meine Herren, werden die bei dem Landgerichte zu Budissin gegen den Herrn v. Hartmann ergangenen Acten die beste Auskunft geben. Ich meinerseits werde übrigens jedes Wort, was ich über den vorliegenden Gegenstand gesagt habe, zu vertreten wissen.

Abg. Zische: Wenn ich mich recht erinnere, so ist in der Entscheidung des Landgerichts zu Bautzen gesagt worden: „Es sind Fälle nicht bekannt, daß die angerathenen Heilmittel je geschadet haben.“

Referent Abg. Klien: Es handelt sich nicht von der Kaltwasserheilanstalt, wohl aber von den Petitionen. Der Herr Kammerherr wünscht eine Heilanstalt, und er muß sich daher den Gesetzen fügen, welche bei uns bestehen.

Abg. D. v. Mayer: Meine Herren, ich erkenne das Gutachten der Deputation als formell begründet an, es soll mir daher nicht beigegeben, gegen das Gutachten, welches auf den beiden Grundsätzen beruht, daß der Herr Kammerherr v. Hartmann nicht selbst Petent ist, und die allgemeinen Landesgesetze dem Antrage entgegenstehen, Gründe anführen zu wollen. Nichts desto weniger muß ich mich für die Sache interessieren; es liegt doch wohl etwas Wichtigeres vor, als man gemeinhin anzunehmen scheint; ich wünsche am allerwenigsten, daß die Sache in den Kreis des Witzes und Spottes herabgezogen werde. Die Sache an sich verdient gewiß die Aufmerksamkeit der Kammer vollständig. Wenn die Gesundheitspolizei unter Andern auch darin bestehen soll, die Staatsbürger vor Ertheilung von Rathschlägen unbefugter Personen zu sichern, damit sie nicht um ihre Gesundheit kommen, so wundert man sich freilich, warum man sie gerade nur hier geltend macht, wo gewiß weit weniger ein Schaden zu befürchten steht, als in so manchen andern Fällen. Ich will gleich auf die populären Schriften Bezug nehmen, deren in dem Bescheide gedacht ist. Es existiren sehr viele populäre medicinische Schriften, welche größtentheils zwar von Ärzten geschrieben sind; sie enthalten mitunter die gewagtesten Vorschläge zu Curen nicht mittelst Wassers, sondern mittelst Arzneien und Drogen aller Art, selbst Giften, und ein Kranker, der sich darnach selbst curirt, ist gewiß in viel größerer Gefahr, seiner Gesundheit Schaden zu thun, als wenn ein erfahrener Mann unter seinen Augen eine einfache Wassercur leitet. Weit entfernt, daß sich die Aufmerksamkeit der Regierung gegen solche Männer wenden möchte, welche es zum besondern Studium gemacht haben, einen